



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herr
Andrej Hunko, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Günter Krings, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11062
FAX +49(0)30 18 681-11139

PSTK@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, *31.* Mai 2017

Sehr geehrter Herr Kollege,

wie bereits als Antwort auf Frage 9 mitgeteilt, wird bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen stets geprüft, ob diesbezügliche Freigabeersuchen in Betracht kommen.

In Bundestagsdrucksachen 18/9323, 18/9974, 18/7930, 18/5048 erkundigen Sie sich nach den konkreten Arbeitsabläufen und der internen Organisation der Counter Terrorism Group (CTG).

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der CTG um ein sogenanntes Konsensgremium handelt, müssten für eine Freigabe grundsätzlich neben dem BfV auch die 29 an der CTG beteiligten Nachrichtendienste ihr Einverständnis bekunden.

Die mit den Kleinen Anfragen geforderten Informationen lassen im Ergebnis weitreichende Rückschlüsse u.a. auf die Arbeitsweise, die Organisation und die internationale Kooperation der Nachrichtendienste bei der Terrorismusbekämpfung zu und berühren damit den Kernbestand nachrichtendienstlicher Arbeitsweise. Auskünfte zu Freigabeersuchen in Bezug auf die Weitergabefähigkeit der Informationen hätten daher keine Erfolgsaussichten gehabt. Aus diesem Grund wurde bei den genannten Kleinen Anfragen davon abgesehen.



Seite 2 von 2

In Bundestagsdrucksache 18/8170 beruft sich die Bundesregierung nicht auf die Third Party Rule.

In Bundestagsdrucksache 18/10641 wird hinsichtlich der Paris-Gruppe auf die Third Party Rule verwiesen. Die Bundesregierung hat in der dortigen Beantwortung der Fragen 14 bis 14b darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer in Anwendung der Third Party Rule ausdrücklich eine strenge Vertraulichkeit vereinbart haben. Separate Freigabeersuchen an sämtliche Teilnehmer zu Informationen, die über die von der Bundesregierung bereits mitgeteilten hinausgehen, sind daher weder angezeigt noch erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Günter Krings